

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2012-537 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.03.2012 Einreicher: Bürgermeister
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe- Wohn- und Mischgebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 28.03.2012 Bauausschuss Dorf Mecklenburg Ö 17.04.2012 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ für den Bereich der gewerblichen Bauflächen GE 1a, GE 1 bis GE 6 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Planungsziel ist die Umwidmung der im Bebauungsplan festgesetzten gewerblichen Bauflächen in ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Anlage/n:

B-Plan Darstellung der Änderungsbereiche

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

**28.03.2012
SI/01/BauA-49**

**Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf
Mecklenburg**

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ für den Bereich der gewerblichen Bauflächen GE 1a, GE 1 bis GE 6 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-